



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024**

**SG Service GmbH
(vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH)**

Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung/Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

SG Service GmbH
(vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH),

Coesfeld

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „SGZ“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag liegen unser Angebot vom 11. Dezember 2024 und der Beschluss der Generalversammlung vom 21. Januar 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird in den Konzernabschluss SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, zum 31. Dezember 2024 einbezogen, mit dessen Prüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie der geprüfte Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung/Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4), im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, und in weiteren geprüften Unterlagen, wie der Unternehmensplanung für das Jahr 2025, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fitness- und Unterhaltungsautomatenbranche haben sich im Jahr 2024 im Vergleich zu Vorjahren weiter stabilisiert, womit positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzkennzahlen der Fitnessbranche einhergingen.

Darüber hinaus wirkte sich der am 1. Juli 2021 in Kraft getretene, novellierte Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) sowie dessen gesetzliche Umsetzung in den Bundesländern auch im Jahr 2024 erkennbar auf die Unterhaltungsautomatenwirtschaft aus.

Der Geschäftsbereich Immobilien der SCHMIDT.Gruppe bewegte sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau.

- Ertragslage, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um € 12,3 Mio. auf € 14,2 Mio. (Vorjahr € 1,9 Mio.) gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den positiven Entwicklungen sowie aus der Verschmelzung der SG Service Zentral GmbH auf die SG Service GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um € 1,2 Mio. auf € 1,6 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.) gestiegen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Gewinne aus Anlagenabgängen.

Der Personalaufwand ist in 2024 um € 7,0 Mio. auf € 7,9 Mio. gestiegen. Ursächlich dafür ist die Verschmelzung der SG Service Zentral GmbH auf die SG Service GmbH.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Jahr 2024 infolge der o. g. Entwicklungen in den Erlös- und Aufwandsposten auf € 1,3 Mio. gestiegen.

- Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken der SGZ sind maßgeblich von den Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe abhängig.

Externe, nicht beeinflussbare Entwicklungen, wie beispielsweise Pandemien oder volkswirtschaftlich negative Entwicklungen wie Rezessionen, eine hohe Inflation und ein hohes Zinsniveau, können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und negativ auf die Erlös-, Ergebnis- und Liquiditätssituation der SGZ auswirken. Dieses Risiko wird zur Zeit als gering bis moderat eingestuft.

Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Unterhaltungsautomatenbranche führen im Geschäftsbereich Entertainment der SCHMIDT.Gruppe in den kommenden Jahren dazu, dass sich die Regulierungsentscheidungen der politischen Entscheidungsträger grundsätzlich nachteilig auf das Geschäft auswirken können und entsprechend mit operativen Risiken einhergehen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einem grundsätzlichen Forderungsausfallrisiko. Da die Auftraggeber nahezu ausschließlich Gesellschaften der SCHMIDT.Gruppe darstellen und somit der Gesellschaft nahestehend sind, wird das Risiko als gering eingestuft, zumal in der Vergangenheit keine wesentlichen Zahlungsausfälle aus Sicht der Gesellschaft eingetreten sind.

Mit der sukzessiven Weiterentwicklung des ERP-Systems sowie zugehöriger Subsysteme wird es der SGS in den folgenden Jahren möglich sein, ihre Prozesse effektiver und effizienter auszugestalten und somit auch ihr Dienstleistungsangebot qualitätserhöhend und breiter auszugestalten, so dass sich hieraus mittel- bis langfristig weitere Ertragspotentiale ergeben könnten.

Die Gesellschaft nimmt an, dass die Umsatzerlöse in 2025 über dem Niveau von 2024 liegen werden, und erwartet aufgrund erhöhter Personalkosten ein gegenüber dem Vorjahr leicht reduziertes Ergebnis vor Steuern.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingereichten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 30. April 2025 bis zum 10. Oktober 2025 in unserem Büro in Rheine durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023; wir verweisen auf unseren Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 vom 12. September 2024.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Vorjahresangaben,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Bestand und Bewertung der Vorräte,
- Bestand und Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten (in Stichproben) eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer EDV-Anlage eines Dienstleistungsunternehmens unter Verwendung der Programme "Infor LN" der Firma Infor Inc., New York/USA, für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung, sowie "SAP HCM" der Firma SAP, Walldorf, für die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Entgeltabrechnung und die Erstellung und Übertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen in der Sozialversicherung.

Außerdem verwendet die Gesellschaft die Datenverarbeitungssoftware "Fortuna", die durch das verbundene Unternehmen SG vipion GmbH (vormals: SG Service IT GmbH) entwickelt wurde. Die Software "Fortuna" dient der Verwaltung von Stammdaten, der Personaleinsatzplanung und der Arbeitszeiterfassung. Sie ermöglicht die Bereitstellung der daraus resultierenden Daten für die Lohnbuchhaltung in Form einer Schnittstellendatei. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RLT IT- und Systemprüfung GmbH, Essen, vom 27. September 2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gem. § 285 Nr. 9a HGB im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH) wurden handelsrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - soweit zulässig - in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeübt.

Eine geänderte Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten, die zu einer signifikanten Beeinflussung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses führt, wurde nicht vorgenommen. Alle notwendigen Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) enthalten.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, unter dem Datum vom 10. Oktober 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rheine, 10. Oktober 2025

Hartmann & Associates GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



J. Hartmann
Wirtschaftsprüfer



M. Smeddinck
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

SG Service GmbH
(vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	518.012,75	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.130,68	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>391.268,62</u>	<u>0,00</u>
	494.399,30	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.565.461,50	7.857.693,90
2. Beteiligungen	<u>0,00</u>	<u>67.850,00</u>
	<u>3.565.461,50</u>	<u>7.925.543,90</u>
	4.577.873,55	7.925.543,90
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	362.220,66	153.899,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.219.340,76	12.920,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.415.927,80	9.658.842,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.331.946,19</u>	<u>272.079,96</u>
	8.967.214,75	9.943.842,33
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>71.320,09</u>	<u>408.859,31</u>
	9.400.755,50	10.506.600,93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>41.595,98</u>	<u>1.170,00</u>
	<u>14.020.225,03</u>	<u>18.433.314,83</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	3.422.944,17	1.713.284,72
2. Jahresüberschuss	<u>1.255.609,35</u>	<u>1.709.659,45</u>
	<u>4.678.553,52</u>	<u>3.422.944,17</u>
	7.778.553,52	6.522.944,17
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	49.170,45	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>501.558,80</u>	<u>54.710,98</u>
	550.729,25	54.710,98
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.061,45	3.798,41
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.961,74	1.008.728,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.000.000,00	5.000.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	227.919,07	5.843.133,04
- davon aus Steuern: EUR 160.900,80 (Vorjahr: EUR 20.502,92)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 51.778,82 (Vorjahr: EUR 16.252,87)		
	<u>5.690.942,26</u>	<u>11.855.659,68</u>
	<u>14.020.225,03</u>	<u>18.433.314,83</u>

SG Service GmbH
(vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	14.236.066,55	1.895.758,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.622.672,32	428.427,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.882,33	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-802.435,87</u>	<u>-45.106,65</u>
	-810.318,20	 -45.106,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.699.396,83	-864.789,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.209.316,91	-83.564,20
- davon für Altersversorgung: EUR 13.201,60 (Vorjahr: EUR 3.709,22)	<u> </u>	<u> </u>
	-7.908.713,74	 -948.353,98
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-167.569,84	-24.346,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.080.150,72	-557.277,63
7. Erträge aus Beteiligungen	381.226,57	967.551,43
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 160.351,57 (Vorjahr: EUR 967.551,43)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.379,13	171.180,30
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 76.705,89 (Vorjahr: EUR 171.180,30)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47.501,36	-163.994,12
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.635,50 (Vorjahr: EUR 25.301,07)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-78.232,36</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.261.858,35	1.723.838,98
12. Sonstige Steuern	<u>-6.249,00</u>	<u>-14.179,53</u>
13. Jahresüberschuss	1.255.609,35	1.709.659,45
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>3.422.944,17</u>	<u>1.713.284,72</u>
15. Bilanzgewinn	<u>4.678.553,52</u>	<u>3.422.944,17</u>

SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld (Amtsgericht Coesfeld HR B 12997) wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die SG Service Zentral GmbH wurde mit notarieller Beurkundung vom 19. August 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf ihre Muttergesellschaft, die SCHMIDT Gruppe Service GmbH, verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde auch die Firmierung geändert. Die neue Gesellschaft firmiert nun als SG Service GmbH. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 23. August 2024.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen (auf den niedrigeren beizulegenden Wert) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen und berücksichtigen den technischen und wirtschaftlichen Wertverzehr. Die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich in der Regel auf 5 Jahre.

Sachanlagen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen (auf den niedrigeren beizulegenden Wert) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen und berücksichtigen den technischen und wirtschaftlichen Wertverzehr.

Die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beläuft sich im Einzelnen für:

Bauten, Rechte auf fremden Grundstücken und Einbauten	4 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Aus Vereinfachungs- und unter Wesentlichkeitsaspekten werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Vorräte

In den Vorräten werden unfertige Leistungen, Waren sowie geleistete Anzahlungen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten in angemessener Höhe.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bewertet. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungen und Sachleistungsverpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Marktzins entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst. Mögliche Preis- und Kostensteigerungen sind bei der Ermittlung der Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Haftungsverhältnisse

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem zum Bilanzstichtag ermittelten Haftungsumfang.

III. Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengestellten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagespiegel, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteilsbesitz	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
	%	T€	T€
SG vipion GmbH, Osnabrück	100,0	2.343	2.537

*Werte beziehen sich auf den
Jahresabschluss zum 31.12.2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 10 (Vorjahr T€ 28) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen nicht (Vorjahr T€ 15).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenerstattungen, Personalverpflichtungen und ausstehende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310	0	0	310
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153	0	0	153
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	5.000	0	0	5.000
Sonstige Verbindlichkeiten	228	0	0	228
	<u>5.691</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.691</u>

Die Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2023 nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€	31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0	0	4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.009	0	0	1.009
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	5.000	0	0	5.000
Sonstige Verbindlichkeiten	5.843	0	0	5.843
	<u>11.856</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>11.856</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 153 (Vorjahr T€ 1.009). Die Verbindlichkeiten resultieren aus kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen T€ 5.000 (Vorjahr T€ 5.000) und beruhen, wie im Vorjahr, auf kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind ungesichert.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Verwaltungsdienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 1.304. Auf aperiodische Posten entfällt ein Betrag von T€ 1.474 (Vorjahr T€ 2.415).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Betriebskosten in Zusammenhang mit den erbrachten Verwaltungsdienstleistungen, Instandhaltungskosten, EDV-Kosten und Raumkosten enthalten. Auf aperiodische Posten entfällt ein Betrag von T€ 973 (Vorjahr T€ 1.748).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustrückträgen.

V. Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für Kraftfahrzeuge zum 31. Dezember 2024 in folgendem Umfang abgeschlossen:

	Liquiditätsvorteil im Zugangszeitpunkt T€	Liquiditäts- abfluss T€
Geschäftsjahr 2021	31	5
Geschäftsjahr 2022	144	21
Geschäftsjahr 2023	50	26
Geschäftsjahr 2024	190	38
	415	90
Übertrag		90

	Liquiditäts- abfluss T€
Übertrag	90
Geschäftsjahr 2025	42
Geschäftsjahr 2026	29
Geschäftsjahr 2027	11
	<u>82</u>
	<u>172</u>

Vorteil des Leasings von Wirtschaftsgütern ist, dass im Zeitpunkt des Zugangs (Leasingbeginn) die eigene Liquidität nicht beansprucht wird und somit für andere Unternehmenszwecke zur Verfügung steht. Zusätzlich ist die Gesellschaft in der Lage in kürzeren Zeitzyklen neue, aktuelle Vermögensgegenstände einsetzen zu können.

Nachteilig kann sich auswirken, dass die zukünftigen Leasingraten, im Gegensatz zu zahlungsunwirksamen Abschreibungen, zu einem Liquiditätsabfluss in späteren Jahren führen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich zum 31. Dezember 2024 nach ihrer Fälligkeit wie folgt zusammen:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Mietverträge	814	262	0

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beruhen im Wesentlichen auf Mietverträgen für Büromöglichkeiten.

Mitarbeiter

Die SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH) beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 118 Mitarbeiter (Vorjahr 149).

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Angabe der Gesamthonorare des Abschlussprüfers, gemäß § 285 Nr. 17 HGB, wird auf den Anhang des Konzernabschlusses der SG Service GmbH, Coesfeld, zum 31. Dezember 2024 verwiesen.

Übrige Angaben

Als Geschäftsführer bestellt sind:

- Arne Schmidt, Kaufmann, Münster
- Burkhard Revers, Kaufmann, Velen (bis 19. August 2024)
- Axel Schmidt, Kaufmann, Lübbecke (bis 19. August 2024)
- Daniel Mauritz, Kaufmann, Coesfeld (vom 19. August 2024 bis 2. Dezember 2024)
- Herr Arne Schugt, Bochum (seit 11. Februar 2025)

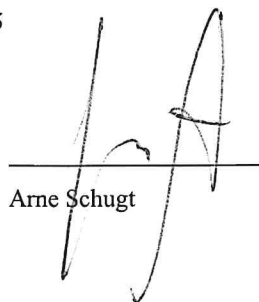
Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SG Service GmbH, Coesfeld, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Coesfeld, 10. Oktober 2025



Arne Schmidt



Arne Schugt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

		ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
		1.1.2024 EUR	Verschmelzung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	1.1.2024 EUR	Verschmelzung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	2.431.406,18	525.034,00	0,00	2.956.440,18	0,00	2.428.922,30	9.505,13	0,00	2.438.427,43	518.012,75	0,00
II. SACHANLAGEN													
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	363.934,55	1.269,20	0,00	365.203,75	0,00	230.703,41	31.369,66	0,00	262.073,07	103.130,68	0,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	995.094,95	127.086,89	247.795,51	874.386,33	0,00	557.428,42	126.695,05	201.005,76	483.117,71	391.268,62	0,00
		0,00	1.359.029,50	128.356,09	247.795,51	1.239.590,08	0,00	788.131,83	158.064,71	201.005,76	745.190,78	494.399,30	0,00
III. FINANZANLAGEN													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.857.693,90	0,00	0,00	4.292.232,40	3.565.461,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.565.461,50	7.857.693,90
2.	Beteiligungen	67.850,00	0,00	0,00	67.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.850,00
		7.925.543,90	0,00	0,00	4.360.082,40	3.565.461,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.565.461,50	7.925.543,90
		7.925.543,90	3.790.435,68	653.390,09	4.607.877,91	7.761.491,76	0,00	3.217.054,13	167.569,84	201.005,76	3.183.618,21	4.577.873,55	7.925.543,90

SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der SG Service GmbH, Coesfeld (nachfolgend auch kurz: SGS), ist die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen u. a. in den Bereichen des Finanz-, Immobilien- und Personalmanagements, der Finanz- und Lohnbuchhaltung.

Diese Dienstleistungen werden seitens der SGS überwiegend für die einzelnen Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe erbracht, im Wesentlichen für den Betrieb von Fitnessstudios (Geschäftsbereich Fitness) und Entertainmentcentern (Geschäftsbereich Entertainment) oder für den Bereich der Immobilien (Geschäftsbereich Immobilien).

Die SGS hat sich in den letzten Jahren als zentraler Dienstleister innerhalb der SCHMIDT.Gruppe etabliert. Die geschaffenen Organisationsstrukturen helfen, gleichartige und gleichwertige Verwaltungsdienstleistungen kaufmännischer und technischer Art effizient für alle Unternehmen bzw. Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe zu erbringen.

1.2. Leistungsindikatoren (Steuerungssystem)

Wir haben uns durch unsere Verwaltungsdienstleistungen optimal positioniert. Unsere Verträge sowie unser Dienstleistungsgedanke stellen das Fundament für unsere operative Geschäftstätigkeit dar. Darüber hinaus sind wir in enger Abstimmung mit unseren Auftraggebern, um unsere Angebote stetig zu optimieren und uns auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Auftraggeber auszurichten. Neben einer hohen Mitarbeiterqualität verfolgen wir das fortlaufende Ziel, unsere Prozesse zur Leistungserbringung zunehmend standardisiert und somit effizienter auszugestalten.

Die SGS wird im Wesentlichen über die finanziellen Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern gesteuert. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden, wie im Vorjahr, nicht für die interne Steuerung herangezogen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SG Service Gruppe sind im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen der weiteren Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe abhängig, da die SG Service Gruppe insbesondere für diese Geschäftsbereiche Verwaltungsdienstleistungen übernimmt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fitnessbranche haben sich im Jahr 2024 im Vergleich zu Vorjahren weiter stabilisiert, womit positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzkennzahlen der Fitnessbranche einhergingen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unterhaltungsautomatenbranche waren im Jahr 2024 durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und insbesondere durch die Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV 2021) und dessen landesrechtliche Umsetzung geprägt.

Darüber hinaus wirkte sich der am 1. Juli 2021 in Kraft getretene, novellierte Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) sowie dessen gesetzliche Umsetzung in den Bundesländern auch im Jahr 2024 erkennbar auf die Unterhaltungsautomatenwirtschaft aus.

Seit dem Auslaufen der Übergangsfristen des vormals gültigen Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV 2012) im Jahr 2017 hat es vielerorts einen Abbau an Geldspielgeräten (GSG) im Spielhallenmarkt gegeben. Valide Zahlen für den Gesamtmarkt existieren für die jüngste Vergangenheit (noch) nicht. Die Veröffentlichung der jährlichen Branchenstudie mit Marktzahlen für 2023 steht noch aus und wird bis Ende 2025 erwartet. Laut der jüngsten Branchenstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Unterhaltungsautomatenwirtschaft 2022“ vom 7. März 2024 (IW-Studie) hat sich die Gesamtzahl an Geldspielgeräten in den Jahren 2016 bis 2022 um fast 40 Prozent verringert. Wegen unklarer Rechtsverhältnisse, anhängiger Gerichtsverfahren und noch ausstehender Entscheidungen bei Härtefallregelungen rechnet die Studie mit einer Verzögerung bei der Markt-reduzierung. Die Studie prognostiziert daher für 2023 und Folgejahre einen sich fortsetzenden Abbau von Geldspielgeräten. Eine Erhebung zur Angebotsstruktur des Marktes in größeren Kommunen über 10.000 Einwohner zum Stichtag 1.1.2024 (ebenfalls vom Institut der deutschen Wirtschaft) zeigt, dass allein zwischen 2022 und 2024 eine Markt-reduzierung der Geldspielgeräte in Spielhallen um weitere 10 % stattgefunden hat.

Zum 1. Januar 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn von € 9,60 auf € 9,82 pro Stunde angehoben. Eine weitere Erhöhung auf € 10,45 wurde zum 1. Juli 2022 wirksam. Seit dem 1. Oktober 2022 gilt gemäß dem Mindestlohn-erhöhungsgesetz, welches im Juni 2022 verabschiedet wurde, der gesetzliche Mindestlohn von € 12,00 brutto je Zei-
tstunde. Zukünftig wird die unabhängige Mindestlohnkommission über etwaige weitere Erhöhungsschritte alle zwei Jahre entscheiden. Zum 1. Januar 2024 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 Euro angehoben und seit dem 1. Januar 2025 liegt der gesetzliche Mindestlohn bei € 12,82 brutto je Stunde.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war durch den anhaltenden Kaufkraftverlust geprägt. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 (5,9 %) erhöht. Die weltwirtschaftliche Entwicklung war weiter schwach und auch die geopolitischen Krisen bestehen überwiegend weiter. Diese wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich durch die gestiegenen Kostenstrukturen auch auf die Fitnessbranche und Unterhaltungsautomatenbranche aus.

Trotz der oben beschriebenen Entwicklungen konnte gemäß der aktuellen Branchenstudien „Eckdaten der deutschen Fitness-Wirtschaft 2025“ vom DSSV e. V. (Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen) sowie „Der deutsche Fitnessmarkt 2025“ der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die deutsche Fitnessbranche im Jahr 2024 weiterhin eine positive Entwicklung verbuchen. Zum Jahresende hatte die Branche das Vorkrisenniveau aus 2019 übertroffen und mit 11,7 Mio. Mitgliedern (+3,6 % zum Vorjahr) in 9.127 Anlagen einen neuen Höchststand erreicht. Der Fitnesssport bleibt somit weiterhin die mitgliederstärkste Sportart in Deutschland.

Die Branchenstudien zeigten auf, dass insbesondere die Kettenbetriebe (d. h. Betreiber mit fünf oder mehr Einrichtungen) in 2024 ihre Mitgliedszahlen steigern konnten. Der Gesamtmarkt erzielte im Jahr 2024 ein Mitgliederwachstum von 3,6 %. Die Einzelbetriebe verbuchten dabei einen leichten Zuwachs von 1,0 % auf 4,1 Mio. Mitglieder. Die Kettenbetriebe verzeichneten ein deutliches Wachstum (5,5 %), wobei sich die Mitgliederzahl hier von 6,8 Mio. auf 7,1 Mio. Mitglieder erhöhte. Die Betriebe aus dem Special-Interest-Segment, zu dem auch der EMS-Bereich zählt, verzeichnen zum Stichtag unverändert zum Vorjahr 0,4 Mio. Mitglieder. Im EMS-Segment gab es bei stabiler Mitgliederzahl einen leichten Anlagenrückgang (-5,9 %).

Der Geschäftsbereich Immobilien der SCHMIDT.Gruppe bewegte sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau.

2.2. Geschäftsverlauf

Die dargestellten Rahmenbedingungen hatten einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der SGS im Jahr 2024. Die Nachfrage nach den durch uns erbrachten Verwaltungsdienstleistungen konnte unter normalen Bedingungen durchgeführt werden.

Eine wesentliche Änderung in der Struktur der SGS war die Ausgliederung der Mitarbeiter in den Entertainmentbereich zum zweiten Halbjahr 2023, wodurch das Abrechnungsvolumen der SGS reduziert wurde und somit eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur beschränkt möglich ist.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Trotz leichtem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (-0,2 % zum Vorjahr) hat sich die Verbraucherpreisentwicklung wieder stabilisiert. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 im Vergleich zu Vorjahren lediglich um 2,2 % gegenüber 2023 (5,9 %) erhöht. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war jedoch weiter schwach. Diese wirtschaftliche Entwicklung sowie die Folgen der Mindestlohn-Anpassung wirkten sich durch die gestiegenen Kostenstrukturen auch auf die Branche aus.

2.3. Ertragslage - Gewinn- und Verlustrechnung

Unsere **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um € 12,3 Mio. auf € 14,2 Mio. (Vorjahr € 1,9 Mio.) gestiegen. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird mit Verwaltungsdienstleistungen erwirtschaftet. Der Anstieg ist durch die oben beschriebenen Entwicklungen sowie die Verschmelzung der SG Service Zentral GmbH auf die SG Service GmbH begründet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um € 1,2 Mio. gestiegen auf € 1,6 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.). Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Gewinne aus Anlagenabgängen.

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr auf € 0,8 Mio. (Vorjahr € 0,01 Mio.) gestiegen. Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen, die an nahestehende und/oder verbundene Unternehmen weiterberechnet worden sind.

Der **Personalaufwand** ist in 2024 um € 7,0 Mio. auf € 7,9 Mio. gestiegen. Ursächlich dafür ist die Verschmelzung der SG Service Zentral GmbH auf die SG Service GmbH.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um € 0,1 Mio. auf € 0,2 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben im Vergleich zum Vorjahr um € 5,5 Mio. auf € 6,1 Mio. zugenommen.

Das **Zinsergebnis** beträgt im Geschäftsjahr 2024 € 0,1 Mio. (Vorjahr € -0,01 Mio.).

Das **Ergebnis vor Steuern** ist im Jahr 2024 infolge der o.g. Entwicklungen in den Erlös- und Aufwandspositionen um € 0,4 Mio. auf € 1,3 Mio. gesunken.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** weisen in 2024 einen Aufwand von € 0,1 Mio. aus (Vorjahr € 0,0 Mio.).

Wir weisen einen **Jahresüberschuss** in Höhe von € 1,3 Mio. aus (Vorjahr € 1,7 Mio.).

2.4. Vermögens- und Finanzlage - Bilanz

Unsere Vermögenslage ist geprägt durch einen Überhang der kurzfristigen gegenüber den langfristigen Vermögensgegenständen. Insgesamt belaufen sich die kurzfristigen Vermögensgegenstände auf € 9,4 Mio. (Vorjahr € 10,5 Mio.); dies entspricht 67,1 % (Vorjahr 57,0 %) der Bilanzsumme.

Das **Anlagevermögen** beträgt zum Stichtag € 4,6 Mio. (Vorjahr € 7,9 Mio.). Den getätigten Investitionen in Höhe von € 0,7 Mio. stehen Abschreibungen in größerer Höhe gegenüber. Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen € 0,5 Mio. (Vorjahr € 0,0 Mio.). Die Sachanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 auf € 0,5 Mio.

Die **Vorräte** betreffen am 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Waren, die der Erbringung der Verwaltungsdienstleistungen dienen. Der Vorratsbestand bewegt sich mit € 0,4 Mio. um € 0,2 Mio. über dem Vorjahr.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben stichtagsbedingt um € 1,0 Mio. auf € 9,0 Mio. abgenommen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben um € 1,2 Mio. € zugenommen, die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben um € 7,2 Mio. abgenommen und die sonstigen Vermögensgegenstände um € 5,0 Mio. zugenommen.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** liegen in 2024 mit € 0,3 Mio. unter Vorjahresniveau.

Die für die Vermögenslage unbedeutenden aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Kapitallage ist gekennzeichnet durch einen Überhang der Eigenmittel gegenüber den Fremdmitteln.

Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf € 7,8 Mio. (Vorjahr € 6,5 Mio.). Bei Hinzurechnung der Gesellschafterverbindlichkeiten zum Eigenkapital würden wir eine Eigenkapitalquote von 91,1 % (Vorjahr 62,5 %) ausweisen.

Die **Rückstellungen** haben im Vergleich zum Vorjahr um € 0,5 Mio. auf € 0,6 Mio. zugenommen. Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 52,0 % auf € 5,7 Mio. (Vorjahr € 11,9 Mio.) reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 0,3 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (€ 0,2 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (€ 5,0 Mio.) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (€ 0,2 Mio.) sind in Summe durch den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten von € 5,6 Mio. gesunken.

Wir sind stets in der Lage unsere Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Darüber hinaus bestehen kurzfristige Kontokorrentvereinbarungen mit verbundenen und nahestehenden Unternehmen, so dass weitere finanzielle Mittel für einen zukünftig etwaig gegebenen externen Finanzbedarf zur Verfügung stehen. Unsere Finanzlage schätzen wir insgesamt als stabil ein.

2.5. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf der SG Service Gruppe im Geschäftsjahr 2024 kann als zufriedenstellend eingestuft werden. Die gesetzten operativen Ziele konnten im Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt werden. Unsere Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres wurden mit Blick auf die Umsatzentwicklung und Ergebnissituation im Wesentlichen erfüllt.

Ferner war für 2024 ein positives Ergebnis vor Steuern prognostiziert worden, welches über dem Niveau des Jahres 2023 liegt. Das Ergebnis vor Steuern lag bei € 1,3 Mio. (Vorjahr € 1,7 Mio.).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken der SGS sind maßgeblich von den Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe abhängig. Daher werden im Weiteren auch die Chancen und Risiken unserer Auftraggeber dargestellt.

3.1. Risikobericht

Die Fähigkeit der SGS zur Steigerung ihres Geschäftsvolumens und des Ertragspotenzials ist maßgeblich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Auftraggeber. Entsprechend ergibt sich für die SGS aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses ein operatives und wirtschaftliches Geschäftsrisiko.

Externe, nicht beeinflussbare Entwicklungen, wie beispielsweise Pandemien oder volkswirtschaftlich negative Entwicklungen wie Rezessionen, eine hohe Inflation und ein hohes Zinsniveau, können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und negativ auf die Erlös-, Ergebnis- und Liquiditätssituation der SGS auswirken. Dieses Risiko wird gegenwärtig als gering bis moderat eingestuft. Das nur geringe Wirtschaftswachstum in Deutschland in Verbindung mit der weiterhin hohen Preisteuerungsrate könnten sich negativ auf das Konsumverhalten der Bevölkerung bei den Auftraggebern auswirken. Künftig gehen unsere Auftraggeber von einer allgemein hohen Marktnachfrage aus und sind von ihren Angebotsqualitäten überzeugt, so dass die SGS auch mittelfristig ihre Service- und Verwaltungsdienstleistungen ausführen kann.

Der Geschäftsbetrieb der SGS ist abhängig von funktionierenden IT-Systemen. Sofern wesentliche IT-Systeme teilweise oder vollständig über einen längeren Zeitraum ausfallen, bspw. durch externe Störungen wie infiltrierte Schadsoftware, können sich erhebliche negative Folgen für uns und unsere Auftraggeber ergeben, was sich wiederum nachteilig auf die Ertrags- und Liquiditätssituation auswirken kann. Das bestehende IT-Ausfallrisiko wird gegenwärtig als gering bis moderat eingestuft. Ursächlich für diese Einschätzung ist, dass in den letzten Geschäftsjahren die IT-Infrastruktur und die IT-Systeme intensiv hinsichtlich ihrer IT-Sicherheit ausgerichtet wurden und entsprechende Verbesserungen im Sicherungssystem einschließlich der Datensicherheit der SGS implementiert wurden.

Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Unterhaltungsautomatenbranche führen im Geschäftsbereich Entertainment der SCHMIDT-Gruppe in den kommenden Jahren dazu, dass sich die Regulierungsentscheidungen der politischen Entscheidungsträger grundsätzlich nachteilig auf das Geschäft unserer Auftraggeber auswirken können und entsprechend mit operativen Risiken einhergehen. Der Prozess um die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags ist bereits in den Vorjahren 2021 und 2022 entscheidend vorangekommen. Mit der Fortführung der an quantitativen Maßstäben orientierten Spielhallenregulierung, insbesondere dem Verbot der Mehrfachkonzession und dem Mindestabstand zwischen Spielhallenstandorten, wird der Bestand von Spielhallen reduziert. Einige Bundesländer haben von der Öffnungsklausel des § 29 Abs. 4 GlüStV Gebrauch gemacht, aber gleichzeitig hohe Qualitätskriterien und teils kostenintensive Auflagen an den Weiterbetrieb von Standorten mit bis zu drei Konzessionen im baulichen Verbund geknüpft. Infolge dieser Unsicherheiten hinsichtlich der politischen und rechtlichen Entwicklungen in der Unterhaltungsautomatenbranche behält die SGS es sich auch künftig vor, ihr Dienstleistungsangebot bezogen auf den Geschäftsbereich Entertainment anzupassen.

Wenngleich der Fitnessmarkt in Deutschland trotz der temporär negativen Auswirkungen der Vorjahre insgesamt ein weiterhin hohes Wachstumspotential aufweist, von dem auch der Geschäftsbereich Fitness der SCHMIDT-Gruppe profitieren kann (siehe auch Abschnitt 3.2 Chancenbericht), unterliegen auch die diesbezüglichen Auftraggeber der SGS grundsätzlichen unternehmerischen Risiken (u.a. bei der Auswahl geeigneter Standorte). Negative operative und wirtschaftliche Entwicklungen im Geschäftsbereich Fitness könnten sich somit auf das Geschäftsvolumen der SGS auswirken. Aufgrund der stabilen Positionierung unserer Auftraggeber im Geschäftsbereich Fitness im Fitnessmarkt und der prognostizierten positiven Entwicklung der Fitnessbranche wird dieses Risiko mittelfristig als gering eingestuft.

Die Geschäftstätigkeit der SGS unterliegt einem grundsätzlichen Forderungsausfallrisiko. Da die Auftraggeber nahezu ausschließlich Gesellschaften der SCHMIDT-Gruppe darstellen und somit der Gesellschaft nahestehend sind, wird das Risiko als gering eingestuft, zumal in der Vergangenheit keine wesentlichen Zahlungsausfälle aus Sicht der SGS eingetreten sind.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt maßgeblich über den laufenden Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit, aber auch durch Fremdfinanzierung seitens Kreditinstitute und durch nahestehende Unternehmen. Insgesamt besteht für die SGS indes ein finanzwirtschaftliches Risiko dergestalt, dass eine Abhängigkeit von den Zahlungsmittelzuflüssen der Auftraggeber besteht. Durch die o.g. positiven Entwicklungen sowie durch die Einbindung in die Finanzierungsstruktur der SCHMIDT.Gruppe war es der SG Service Gruppe in der Vergangenheit jederzeit möglich, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.2. Chancenbericht

In Zusammenhang mit der operativen und wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche können sich auch für die SGS Wachstumspotenziale ergeben, die sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

Die aktuelle Branchenstudie "Der deutsche Fitnessmarkt 2024" der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besagt, dass sich die positiven Erwartungen für die Fitnessbranche in den nächsten Jahren weiter verstärken werden. Dies beruht auf der positiven Entwicklung der Fitnessbranche in der Vergangenheit, dem anhaltenden Imagewandel vom Fitnessangebot zum Lifestyleprodukt und dem damit zusammenhängenden, und aufgrund der Corona-Pandemie weiter gestiegenen Gesundheitsbewusstsein in der Gesamtbevölkerung. Prävention, Fitness und Gesundheit sind drei Determinanten, die zunehmend an Relevanz und Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit gewinnen. Studien der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheit zeigen, dass der Wert „Gesundheit“ nochmals deutlich an Bedeutung im Leben der Menschen gewonnen hat. Es ist ein gesamtwirtschaftlicher Trend zu erkennen, in dem nicht nur das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung geschärft wurde, sondern es auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Diese Erwartung spiegelte sich auch im deutlichen Nettomitgliederwachstum der FitX-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 wider. Dementsprechend hat die SGS ihre Dienstleistungen infolge der weiter vorangetriebenen Expansion im Geschäftsbereich Fitness der SCHMIDT.Gruppe sukzessive weiter ausbauen können.

Die SCHMIDT.Gruppe ist fortlaufend bestrebt, in neue Geschäftsideen bzw. Geschäftsbereiche zu investieren, um daraus neue Wachstumschancen zu generieren.

Mit der sukzessiven Weiterentwicklung des ERP-Systems sowie zugehöriger Subsysteme wird es der SGS in den folgenden Jahren möglich sein, ihre Prozesse effektiver und effizienter auszugestalten und somit auch ihr Dienstleistungsangebot qualitätserhöhend und breiter auszugestalten, so dass sich hieraus mittel- bis langfristig weitere Ertragspotentiale ergeben könnten.

3.3. Prognosebericht

Die Dienstleistungsverträge mit unseren Auftraggebern sind grundsätzlich langfristig ausgerichtet. Die künftigen Entwicklungen in der SGS sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen der SCHMIDT.Gruppe zeigen auf, dass die SGS auch künftig über eine stabile Auslastung und Geschäftstätigkeit verfügen wird.

Die Umsatzerlöse werden auf einem konstanten Niveau bleiben bei leicht erhöhten Kosten aufgrund von einer geringfügigen Zunahme der Mitarbeiter. Das Ergebnis vor Steuern sollte sich im Jahr 2025 daher im Vergleich zu 2024 leicht reduzieren.

Coesfeld, den 10. Oktober 2025

Arne Schmidt

Arne Schugt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rheine, 10. Oktober 2025

Hartmann & Associates GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



J. Hartmann
Wirtschaftsprüfer



M. Smeddinck
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
1. Allgemeines

- Firma: SG Service GmbH
(vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH)
- Sitz: Coesfeld
- Gründung: 22. November 2010
- Handelsregister: Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der Nr. HR B 12997.
- Gesellschaftsvertrag: Zum 31. Dezember 2024 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Dezember 2012 (zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. August 2024).
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Gesellschaftszweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich für Filialbetriebe auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung (wie z. B. gewerbliches Glückspiel, Fitness). Die Dienstleistungen umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Beratung und Durchführung von Unternehmensorganisationen, Personal, Buchführung, Finanzen, IT, Büro- und Betriebstechnik.
- Grundkapital/Stammkapital: Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 100.000,00.
- Gesellschafter: Die Anteile am Stammkapital setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
A. A. Schmidt Verwaltungs GmbH	37.000,00	37,0
O. Schmidt Verwaltungs GmbH	37.000,00	37,0
S + R Holding GmbH	24.000,00	24,0
U. Schmidt Verwaltungs GmbH	2.000,00	2,0
	<u>100.000,00</u>	<u>100,0</u>

- Geschäftsführung: Herr Arne Schmidt, Münster

Herr Burkhard Revers, Velen (bis 19. August 2024)

Herr Axel Schmidt, Lübbecke (bis 19. August 2024)

Herr Daniel Mauritz, Coesfeld (vom 19. August 2024 bis 2. Dezember 2024)

Herr Arne Schugt, Bochum (seit 11. Februar 2025)
Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Größe der Gesellschaft: Mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB
- Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Coesfeld registriert.

2. Vorjahresabschluss

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Januar 2025:

- "1. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.709.659,45, einem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.422.944,172 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 18.433.314,83 wird einstimmig festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.422.944,17 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Soweit zustimmungspflichtige Geschäfte bis zum 31.12.2023 vorliegen, werden die bisherigen Zustimmungen, die mündlich erfolgt sind, nochmal ausdrücklich erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt."

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.